

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Mai 1940 - No. 5 - Laufende No. 98 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Die Aufgaben der Anstaltsgärtnerei von Hans Bader, Landenhof, Unterentfelden

1. Die Selbstversorgung mit Gemüse, Beeren, Obst.

Die lebensmittelknappen Kriegs- und Nachkriegsjahre haben den Anbau von pflanzlichen Nahrungsmitteln mächtig gehoben. Städte, Siedlungen, Kolonien, Anstalten begannen ihren Bedarf an pflanzlicher Nahrung selber zu decken, indem sie bisher ungenutzte Ländereien und Abfallstoffe für den Anbau von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten heranzogen. In Verbindung mit Viehzucht und Kleintierhaltung wurde eine weitgehende Versorgung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln erreicht.

Aber nicht nur die Lebensmittelknappheit hat den Gemüseverbrauch gehoben, sondern auch die Erkenntnis, daß die pflanzliche Ernährung gesundheitsfördernd und nützlich ist. Denn wenn das Gemüse auch nicht so viele Nährstoffe enthält wie etwa Fleisch und Milch, so enthalten sie doch außer Eiweiß, Zucker, Stärke, für den Körper wichtige Säuren, Salze und Vitamine.

Immerhin ist die Selbstversorgung mit oben genannten Produkten an gewisse Voraussetzungen gebunden. Ausschlaggebend sind vor allem die Boden- und Klimaverhältnisse, die Zeit und die Mittel, welche für den Garten verwendet werden können und die Zahl und die Eignung der vorhandenen Arbeitskräfte.

Im „Landenhof“ sind diese Voraussetzungen auf günstige Weise erfüllt. Die nötige Landfläche steht in unmittelbarer Nähe des Hauses zur Verfügung (es sollte pro Person eine Anbaufläche von mindestens 100 m² zur Verfügung stehen). Die Boden- und Klimaverhältnisse sind gut und lassen sich mit wenig Mitteln noch verbessern. Die Arbeitskräfte sind in den taubstummen Lehrlingen, die unter der Leitung eines fachlich und erzieherisch ausgebildeten Meisters stehen, vorhanden. Gelegentlich helfen auch die Schulkinder der Anstalt mit. Die Hilfsmittel, welche für den Betrieb nötig sind, werden von der Gärtnerei

selber angeschafft, das Geld dazu erhält sie durch den Verkauf von Gartenprodukten.

Zu diesen günstigen Bedingungen muß sich nun ein sorgfältig ausgearbeiteter Arbeits- und Bebauungsplan stellen. Er sichert eine rationelle Ausnutzung aller vorhandenen Arbeits- und Bodenkräfte. (Abfallstoffe des Hauses, des Gartens und der Landwirtschaft gehören auch dazu.) Eine kluge Sortenwahl verteilt die Ernten auf günstige Zeiträume und in Verbindung mit geeigneten Ueberwinterungseinrichtungen können die eigens angebauten winterharten Sorten bis zum Zeitpunkt neuer Ernten erhalten werden.

2. Daneben ist viel Raum für Schönheit.

Das an Farben und Formen überaus reiche Heer der Zierpflanzen hilft uns, Schönheiten von Haus und Umgebung zu steigern, oder aber deren nachteilige Eigenschaften zu verdecken. Wenn diese Aufgabe auch an zweiter Stelle steht, müssen wir uns doch darüber klar sein, daß Schönheit nicht etwa ein Luxus ist. Die Umgebung einer Anstalt sollte so schön als möglich sein. Die Farben, Formen und Düfte unserer Pflanzen, die wir so viel als möglich auch in die Räume unseres Hauses nehmen, schaffen so schnell eine heimeligere Stimmung und brechen vieles von der unvermeidlichen Härte der Anstalt. Schon dem neuankommenden Zögling oder Gast sollte diese wohlthuende Wirkung entgegen kommen. Wir legen Wert darauf, die Hauseingänge jederzeit mit blühenden oder wenigstens grünen Pflanzen zu schmücken. — Aber auch der Blick aus den Fenstern sollte stets auf etwas Blühendes oder Grünes fallen. Die immergrünen Sträucher und Stauden helfen über den Winter hinweg, während die Blütenstauden, die vom Februar bis November blühen, uns als Jahrweiser von Monat zu Monat begleiten. Eine Menge von farbenprächtigen Einjahrsblumen, vor